



## **Jugendraum/Bibliothek- und Turnsaalordnung**

beschlossen von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sonntag in der Sitzung vom 23.11.2023

Diese Ordnung betrifft die Turnhalle der Volksschule Sonntag, Flecken 44 und den Jugendraum, Flecken 16.

### **I. Allgemeine Bedingungen**

1. Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten bedarf einer Genehmigung durch die Gemeinde Sonntag.
2. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der Bürgermeister. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung der Räumlichkeiten besteht nicht. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

### **II. Jugendraum- bzw. Turnsaalbenützung**

1. Für die Anmeldung der AKM ist ebenfalls der veranstaltende Verein zuständig.
2. Vom Veranstalter ist die Feuerwehr für Brandwache frühzeitig zu bestellen.
3. Betreffend Dekorationen jeglicher Art ist mit dem Hauswart das Einvernehmen herzustellen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die sofortige Entfernung der Dekoration vorzunehmen.
4. Der Benützer der Räumlichkeiten übernimmt gegenüber der Gemeinde für alle entstandenen Schäden die Haftung.  
Die Meldung eines Schadens ist vom jeweiligen Benützer unverzüglich an die Gemeinde zu erfolgen.  
Die Behebung solcher Schäden wird durch die Gemeinde auf Kosten des Veranstalters veranlasst.
5. Sofern der Veranstalter Veränderungen betreffend Sicherheit selbst durchführt (z.B. Versperrung von Notausgängen, Aufstellung von Sonderbauten udgl.), übernimmt die Gemeinde hierfür keinerlei Haftung.
6. Die Reinigung kann nicht vom Benützer selbst erfolgen. Der Preis für die Reinigung ist in den Preisen nicht enthalten.
7. Vom Benützer ist eine geeignete Person zu bestellen, welche bis zum Ende der Veranstaltung anwesend ist und für Ordnung und Sicherheit sowie für die Schließung der Räumlichkeiten verantwortlich ist.
8. Für die Garderobe übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

### III. Benützungsentgelt

**Für die Benützung der Turnhalle, VS Sonntag, sind folgende Entgelte zu entrichten:**

- |  |         |
|--|---------|
| 1) Benützung für unentgeltliche Zwecke (Sport,...) pro Einheit bis 2 Stunden |         |
| 1a) für Einheimische   | 10,00 € |
| 1b) für auswärtige Vereine, Gruppen  | 15,00 € |
| 2) für entgeltliche Zwecke (z.B. Tanzkurs, Sport,...)                        | 30,00 € |

**Für die Benützung des Jugendraumes, sind folgende Entgelte zu entrichten:**

- |   |         |
|---|---------|
| 3) Benützung zu Sitzungen und Besprechungen pro Einheit bis 2 Stunden |         |
| 3a) für Einheimische  | 5,00 €  |
| 3b) für auswärtige Vereine, Gruppen                                   | 7,50 €  |
| 4) für Kurse, Sonstiges, (entgeltlich und unentgeltlich) je Benützung |         |
| 4a) für Einheimische  | 15,00 € |
| 4b) für auswärtige Vereine, Gruppen                                   | 22,50 € |
| 5) Vermietung für öffentliche Veranstaltungen – nicht private Feiern  |         |
| 5a) für Einheimische  | 22,00 € |
| 5b) für auswärtige Vereine, Gruppen                                   | 33,00 € |

Besonders bei sozialen, caritativen, kirchlichen und schulischen Veranstaltungen ist bezüglich der Kosten mit dem Bürgermeister Rücksprache zu halten.

Die Kundmachung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz idGF mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister  
Stefan Nigsch



Sonntag, 22.12.2023

Anges. d. d. g. am: 22.12.23  
Abgenommen am: 05.01.24